

# ZfPC

Zeitschrift für Product Compliance  
5/2024 | Seiten 193–232

## Product-Compliance bei Rüstungsgütern

### Editorial



Industrielle Produkte, die für Verteidigung und Sicherheit eingesetzt werden sollen, fallen in vielen europäischen Harmonisierungsrichtlinien schon tatbestandlich aus deren Anwendungsbereich heraus: Das gilt für das europäische Maschinenrecht, das EMV-Recht, das Funkanlagenrecht, oder – jüngste Entwicklung – so auch für die brandneue Verordnung über Künstliche Intelligenz. Die dahinterstehenden Gründe sind vielfältig: zum Teil leuchtet es unmittelbar ein,

dass bestimmte Sicherheitsanforderungen im militärischen Einsatzbereich unrealistisch sind. Umgekehrt sind viele technische Nato-Standards und/oder Normen in der Bundeswehrbeschaffung deutlich anspruchsvoller als das technische Design unter CE-Richtlinien. Das liegt am potenziell robusten Produkteinsatz, aber auch am Wunsch nach Interoperabilität. Überhaupt hat die Nato (Stichwort: AQAP) früher über ihre Military Standardization Agency (MSA), also heute die NATO Standardization Agency (NSA), und alle westlichen Verteidigungsarmeen in ihren Beschaffungsregularien eine eigene Parallelwelt spezifischer Technischer Normungen (sog. STANAG – Standardization Agreement) geschaffen, die für Außenstehende oft unbekannt und auch schwer zu durchdringen sind. Für Normen auf europäischer Ebene stellt die European Defence Agency (EDA) das European Defence Standards Reference System (EDSTAR) zur Verfügung. Für die Bundeswehr sind hier VG-Normen (Verteidigungsgeräte-Normen) oder Werkstoffleistungsblätter (WL-Blätter) zu nennen.

Dennoch ist es auffällig, wie sehr auch in der Armee-Beschaffung vielfach vertraglich auf das kodifizierte Sicherheitsniveau europäischer CE-Richtlinien Bezug genommen wird. Über die Kautelarpraxis wird also der tatbestandliche Ausschluss in nicht geringem Umfang wieder aufgehoben. Und das ist auch völlig verständlich: denn die im Maschinenrecht geregelten Arbeitsschutzziele (Amputationsschutz, Schutz vor Schnitt-, Scher- und Quetschgefahren, Stromschlagrisiken, heiße Oberflächen etc) sind für Soldatinnen und Soldaten beim Umgang mit Rüstungstechnologie als ihrem alltäglichen Arbeitsmittel natürlich von erheblicher Relevanz! Deswegen haben auch viele Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eigene Product-Compliance-Abteilungen, die ganz analog zu ihren Kollegen aus dem zivilen Bereich mit allen konformitätstypischen Herausforderungen konfrontiert sind.

Der Austausch zwischen den beiden Sektoren ist leider dennoch gering. In ungeahnter Ecke schlummert hier die Chance für eine Verbesserung, nämlich im Bereich der Sorgfaltspflichten im Lieferkettenrecht: Hier sieht man, dass auf Tagungen, Konferenzen und Publikationen die Rüstungsindustrie mit exakt den gleichen Produktionsvorbedingungen kämpft wie die zivile Industrie. Das gilt manchmal sogar noch intensiver, wenn und weil aus militärpolitischen Sicherheitsgründen bestimmte Zulieferketten von vorneherein als ausgeschlossen gelten müssen.

Wir als Herausgeber der Zeitschrift für Product Compliance freuen uns daher sehr auf erste ZfPC-Aufsätze der Product Compliance-Kolleginnen und -Kollegen aus dem Defence and Security-Sektor!

RA Prof. Dr. Thomas Klindt  
Kanzlei Noerr, Mitherausgeber der ZfPC